

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 12

Nachwort: An die Leser der Militärzeitschrift

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nase des Kolbens endet, bleibt immer noch ein bedeutendes Hinderniß, indem der Wangennochen zu nahe an dessen Schärfe kommt, so daß bei dem aufwärts wirkenden Rückstoße blutige und schmerzhaft Verletzungen entstehen, welche dann die Veranlassung werden, daß die Leute aus Furcht das Zielen vernachlässigen, oder vor dem Losdrücken den Kopf wegthun.

Die Nase des Kolbens und die obere scharfe Kante desselben wäre also hiernach das Impediens, dessen Entfernung wünschenswerth und, wie es scheint, auch zulässig ist. Wenn nämlich die ältern Vorschriften zum Anschlage anriethen, den Backen an den Kolben anzulehnen, oder sogar anzudrücken, und man deshalb an den Militärgewehren besondere Erhöhungen oder sogar eigene Wiederlagen anbrachte, so darf man wohl umgekehrt bei der veränderten und praktisch bewährten bessern Vorschrift, den Backen nicht anzudrücken, ja nicht einmal anzulehnen, den Rath geben, die zu dem frühern Zwecke angebrachte Holzverstärkung wieder zu entfernen, soweit sie nur immer hinderlich ist.

Es scheint, daß dieser Zweck, ohne im Mindesten die nothwendige Stärke des Einschnittes im Kolben zu gefährden, dadurch erreicht werden könne, daß man außer dem schon vorhandenen Backenausschnitt von dem Kolbenblech an in gerader oder selbst in etwas concaver Richtung das Holz bis an den Einschnitt des Kolbens abnimmt und nach den beiden Seitenflächen abrundet.

Indem man hiermit diesen Vorschlag der Deffentlichkeit übergibt, hegt man die Hoffnung, die Ansichten und Urtheile einsichtsvoller Militärs hierüber zu vernehmen und in diesen Blättern zur Discussion gebracht zu sehen.

(Allgemeine Militär-Zeitung.)

Anzeige.

Interessante Neuigkeit für Artillerieoffiziere.

MANUEL D'ARTILLERIE

à l'usage des officiers d'artillerie de la confédération helvétique par le prince Napoléon Louis Bonaparte, capit. au régiment d'artillerie du canton de Berne. 1 vol. br. in 8. 528 pag. et 39 planches. Preis 4 Schweizerfranken.

Im Verlag bei Drell, Hüfli und Comp. in Zürich, und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben.

Note. L'auteur de l'article sur le rapport de la commission militaire fédérale fait à la diète sur le camp de Thoune en 1834 inséré dans notre dernier numéro vient de déclarer que ses observations n'ayant point en vue le colonel-inspecteur du camp, qui étant *confidentiel* à cette même commission, n'aurait pu parvenir à la connaissance que par une *indiscrétion*, qui n'a point été commise; mais que ses observations portent *uniquement* sur le rapport

fait à la diète et dont les journaux ont dans le tems publié des extraits.

An die Leser der Militärzeitschrift.

Als einen gewissermaßen neuen Prospektus des Plans der helvetischen Militär-Zeitschrift fürs Jahr 1836 geben wir folgende Rubriken, welche stehend werden sollen:

Geschichtliche Nachrichten aus der Eidgenossenschaft. Was uns aus eigenen oder fremden Blättern hier vorkommt, werden wir von Monat zu Monat in Uebersicht zusammenstellen; nach Umständen critisch beleuchten. Wir wiederholen hiebei unsern dringenden, leider noch so wenig beachteten Wunsch, die h. Regierungen der Cantone, die Militärcommissionen, Departements u. s. w., der hohe Vorort namentlich, möchten uns regelmäßig die geeigneten Mittheilungen machen. Von Seiten einiger Cantone, namentlich Argau's und Luzern's ist dieß mehr geschehen, als von andern; wir sprechen gegen die resp. Behörden hiefür bei dieser Gelegenheit unsern warmen Dank aus.

Zerstreute Stimmen über Schweizer Militärangelegenheiten. Was wir über diesen Gegenstand in Schweizer oder andern Blättern finden, sey es noch so wenig und scheinbar unbedeutend, soll wenigstens kurz angeführt und gleichfalls zusammengestellt werden, unter Nennung der Quellen.

Nachrichten von gegenwärtigen Kriegsschauplätzen. Auch diese Rubrik soll von Monat zu Monat fortlaufen. Ueber alle Welttheile soll sich die Uebersicht erstrecken. Die Form wird auch hier historisch-critisch seyn. So werden wir nun also den spanischen Bürgerkrieg verfolgen; die Expeditionen der Franzosen in Afrika mit einem Blick begleiten u. s. w. Nach Maßgabe der Unterstützung unserer Zeitschrift werden dieser Rubrik strategische Uebersichtspläne beigegeben werden.

In den Miscellen werden wir fortfahren, neue Erfindungen im Gebiet der militärischen Technik mitzutheilen.

Die Kriegsgeschichte soll für das nächste Jahr wieder in ausgedehnterer und zusammenhängenderer Weise aufgenommen werden.

Die helvetische Militär-Zeitschrift wird im Jahr 1836 fortgesetzt, wenn sich eine hinlängliche Zahl von Abonnenten findet, um die Druckkosten und das hohe Postporto zu bestreiten. Der Pränumerationspreis bleibt 48 Bg. und 51 Bg. postfrei im Canton Bern. Die verehrten Herren Militärs, die auf den Jahrgang 1836 zu abonniren wünschen, sind ersucht, es sogleich bei den nächstgelegenen Buchhandlungen, Postämtern oder direkt bei der Redaktion in der E. R. Walthard'schen Buchhandlung in Bern zu melden.